

Förderrichtlinie für Projekte des Jugendfonds in Nordsachsen



Worum geht's?

Der Jugendfonds unterstützt Projekte von Jugendlichen – für Jugendliche! Unser Ziel: Mehr Mitbestimmung, mehr coole Aktionen, weniger Bürokratie. Egal, ob ihr eine Aktion gegen Diskriminierung plant, einen Skate-Contest oder eine Umweltaktion - hier gibt's das nötige Budget.

Die Mittelvergabe erfolgt demokratisch: Das Jugendforum entscheidet über die Verteilung der finanziellen Mittel. Die Koordinierungs- und Fachstelle gibt eine Empfehlung ab, um eine gerechte Verteilung zwischen den verschiedenen Ortsgruppen sicherzustellen.



Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren aus Nordsachsen. Falls du jünger als 14 bist, kannst du trotzdem einen Antrag stellen – nach einer kurzen Beratung.

🚨 Falls alle aus eurem Team unter 18 sind und niemand ein Konto hat: Ihr braucht eine/n Pat/in (z. B. erwachsene Privatperson, Verein, NGO). Diese*r ist dann offiziell verantwortlich.



Was muss mein Projekt erfüllen, um gefördert zu werden?

Euer Projekt muss gemeinnützig sein und zur Förderung einer offenen, demokratischen Gesellschaft beitragen. Förderfähig sind zum Beispiel:

- ✅ **Workshops & Diskussionen** – Demokratiefestivals, Mitbestimmung in eurer Stadt
- ✅ **Kreativprojekte** – Fotowettbewerbe, Graffiti-Aktionen, Skate-Contests
- ✅ **Interkulturelle Begegnungen** – Aktionen gegen Rassismus, für Vielfalt
- ✅ **Umwelt & Nachhaltigkeit** – Urban Gardening, Clean-Up Days

Nicht gefördert werden: ✗ Private Partys ✗ Konzerte ohne inhaltlichen Bezug ✗ Reine Vereins- oder Klassenfahrten ✗ nur Verpflegung ✗ Reine Trainings- oder Wettkampfformate ✗ Projekte mit hetzerischen, diskriminierenden oder rechtswidrigen Zielen ✗ Maßnahmen, die schon vor Antragstellung begonnen haben ✗ Projekte in den Gebieten Eilenburg, Bad Dübau, Laußig



Wieviel Geld kann beantragt werden?

Der Jugendfonds hat ein Gesamtjahresbudget von 10.000,00 €. Ihr könnt Projekte bis zu 1.000 € beantragen. Einzelveranstaltungen sowie Jahresprojekte sind möglich.

💡 Wichtige Hinweise:

- ✅ Konzerte und Kulturveranstaltungen sind förderfähig, wenn sie eine Methode zur Umsetzung eurer Projektziele sind – aber keine reinen Partys.
 - ✅ Geringfügig kann Verpflegung beantragt werden, sollte aber im Verhältnis zur Veranstaltung stehen.
 - ✅ Ein internationales, transkulturelles Fußballturnier ist förderfähig – sofern es nicht als Wettkampf organisiert ist.
 - ✅ Euer Projekt muss außerschulisch sein (es darf also nichts mit dem Schulstoff zu tun haben), darf aber in der Schule stattfinden.
- Informationsveranstaltungen sind erlaubt.**



Wie stelle ich einen Antrag?

1. 💡 **Idee entwickeln:** Überlegt euch ein Projekt, das gesellschaftliche Werte stärkt.
2. 🗨️ **Beratung:** Holt euch Unterstützung bei der Koordinierungsstelle, wenn ihr unsicher seid.
3. 📄 **Antrag stellen:** Online unter: www.demokratie-nordsachsen.de oder per E-Mail an pdf-nos@diakonie-delitzsch.org.
4. ✅ **Okay abwarten:** Erst starten, wenn das Go da ist!



Wofür darf das Geld ausgegeben werden?

- ✅ **Geringfügige Wirtschaftsgüter** (bis max. 800 € netto), falls keine Leihmöglichkeiten bestehen.
- ✅ **Fahrtkosten** nach Bundesreisekostengesetz:

- Bahnfahrten 2. Klasse (ohne Sitzplatzreservierung)
- 20 Cent pro Kilometer (max. 130 € pro Reise mit PKW)
- ✓ **Kommunikations- & Materialkosten** (z. B. Stifte, Papier, Drucksachen)
- ✓ **Aufwandsentschädigungen & Honorare** (nur mit Vertrag, bei Minderjährigen über Pat*in)
- ✓ **Dienstleistungen über 500 €** nur mit Vergleichsangeboten
- ✓ **Raummieten** mit Rechnung (laufende Mieten sind nicht förderfähig)
- ✓ **Druck- und Werbekosten** nur mit korrekter Platzierung der Förderlogos
- ✗ **Nicht förderfähig:** Alkohol, Tabak-Merchandise, Pfand, reine Wettkämpfe

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Um sicherzustellen, dass die Gelder richtig verwendet wurden, müsst ihr folgende Nachweise erbringen:

- ✓ **Belege aufheben** (Quittungen, Rechnungen, Fahrscheine)
- ✓ **Teilnehmenden-Liste führen** (Download unter [Website-Link])
- ✓ **Fotos/Videos** zur Projektdokumentation machen
- ✓ **Verwendungsnachweis** spätestens **4 Wochen nach Projektende** einreichen

● **Achtung:**

- Projekte, die bis Dezember laufen, müssen bis spätestens **10.12.** abgerechnet werden.
- Pfandbeträge auf Quittungen sind nicht förderfähig – rechnet diese bitte heraus.

Hilfe & Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle Jugendfonds Nordsachsen: Annegret Janssen

- 📍 Nikolaiplatz 3, 04838 Eilenburg
- ✉ pfd-nos@diakonie-delitzsch.org
- 🌐 <https://www.demokratie-nordsachsen.de/>
- ☎ 01511-1325231